

## **Bundesrat will Gegenvorschlag**

**Ausschaffungsinitiative** SVP-Begehren abgelehnt

**Der Bundesrat spricht sich gegen die SVP-Ausschaffungsinitiative aus, will aber einen indirekten Gegenvorschlag ausarbeiten. Die FDP sieht sich bestätigt, die SVP hält an ihrer Initiative fest.**

HANS-PETER WÄFLER

Mit über 200 000 Unterschriften reichte die SVP im Frühling ihre Volksinitiative «Für die Ausschaffung krimineller Ausländer» ein. Sie will in der Verfassung festschreiben, dass Ausländer ihr Aufenthaltsrecht in der Schweiz verlieren, wenn sie Delikte begehen wie vorsätzliche Tötung, Vergewaltigung, Raub oder Drogenhandel – oder wenn sie missbräuchlich Sozialhilfe beziehen.

Die Ausschaffungsinitiative verstösst gemäss dem Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) zwar nicht gegen zwingendes Völkerrecht. Doch eine Annahme würde zu Kollisionen mit dem nicht zwingenden Völkerrecht sowie mit der Bundesverfassung führen, hält das EJPD fest. Die SVP-Initiative soll daher dem Parlament zur Ablehnung empfohlen werden. Der Bundesrat will ihr aber einen indirekten Gegenvorschlag gegenüberstellen, wie er gestern entschied. Dieser soll eine Anpassung des Ausländergesetzes beinhalten und «Anliegen der Initianten» aufnehmen.

### **FDP-Vorschlag im Parlament**

Bestätigt sieht sich dadurch die FDP. Sie hat bereits einen indirekten Gegenvorschlag im Parlament eingereicht. Federführend dabei ist Nationalrat Philipp Müller (AG). Für ihn ist klar, dass es eine Verschärfung des Ausländergesetzes braucht: «Es ist nicht akzeptabel, dass es immer mehr schwere Delikte gegen die körperliche Integrität gibt.»

Die SVP-Initiative hält Müller aber für den falschen Ansatz. Er will keine Verfassungsänderung, sondern zielt direkt auf eine Verschärfung des Ausländergesetzes. Auch deshalb, weil es schneller gehe: «Bis über die SVP-Initiative abgestimmt ist und anschliessend die Ausführungsgesetzgebung unter Dach und Fach ist, vergehen vier bis fünf Jahre.» Auch inhaltlich hat Müller Vorbehalte gegenüber der SVP-Initiative: «Wenn jemand in einen Keller einbricht, eine Waschmaschine ausräumt und dann gemäss SVP-Initiative seine Aufenthaltsbewilligung verliert, ist das ein Problem der Verhältnismässigkeit.» Nur schwere Straftaten sollen deshalb zwingend eine Ausschaffung nach sich ziehen.

Am 20. November berät die Staatspolitische Kommission des Nationalrats über den FDP-Vorschlag. Ob die SVP diesen unterstützt, ist fraglich. «Über einen Gegenvorschlag diskutieren wir nicht», sagt SVP-Pressesprecher Alain Hauert. Auch SVP-Nationalrat Hans Fehr (ZH) findet: «Jetzt erst recht müssen wir an unserer Initiative festhalten. Nur sie enthält abschreckende Sanktionen.» Den FDP-Vorstoss sieht er als «kleinen Schritt in die richtige Richtung, den man allenfalls unterstützen könnte».

Die Debatte im Parlament dürfte auch die Arbeiten am indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates beeinflussen. Das Vernehmlassungsverfahren dazu findet Anfang 2009 statt. Dass der Bundesrat einen Gegenvorschlag vorlegen will, begrüsst die CVP. Denn das bestehende Gesetz habe Lücken, die geschlossen werden müssten. Die SP dagegen hält sowohl die SVP-Initiative als auch einen Gegenvorschlag für unnötig; das Problem liege beim Vollzug und nicht beim Gesetz.